

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB bilden integrierenden Bestandteil der zwischen den Parteien (Gesellschaft und Kunde) geschlossenen Verträge. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung, welche auf der Homepage einsehbar ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen der Kunden sind wegbedungen.

2. Vertragsgrundlagen und Rangordnung

Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien wird durch einige oder sämtliche der nachfolgenden Vertragsbestandteile geregelt. Die nachfolgende Aufzählung zeigt die Rangordnung derselben. Vorgängig genannte Bestandteile gehen bei Widerspruch nachfolgend genannten vor.

- unterzeichneter Vertrag
- Auftragsbestätigung der Gesellschaft
- Leistungsverzeichnis und/oder Beschrieb der Gesellschaft
- vorliegende AGB der Gesellschaft
- SIA 118
- SIA 118/380
- die übrigen einschlägigen Normen der SIA und der im Einvernehmen mit dem SIA aufgestellten Normen anderer Fachverbände
- die übrigen einschlägigen Normen anderer Fachverbände
- das OR und die übrigen Bestimmungen des Schweizerischen Privatrechts unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts.

3. Gültigkeit von Angeboten

Offerten sind, sofern nichts anderes angegeben, während einem Monat ab Ausstellung gültig.

4. Preise

Alle Preisangaben verstehen sich rein netto exkl. MwSt, Porto- und Versandkosten sowie Zoll etc., in Schweizer Franken (CHF). Allfällige Preisänderungen auf Grund Währungsschwankungen, Technologiewandel, Rohstoffknappheit etc. bleiben vorbehalten.

Allfällig im individuellen Vertrag vereinbarte Konditionen (Rabatte, Skonti, Abzüge etc.) gelten nicht für Nachträge oder Vertragsänderungen.

5. Lieferfristen

Angegebene Lieferfristen von Produkten und Materialien sind unverbindliche Richtangaben. Massgebend sind einzig unsere explizit als verbindlich erklärten Lieferfristen.

6. bauseitige Lieferungen

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für bauseits gelieferte Produkte und Materialien.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Gerät der Kunde in Verzug, so hat die Gesellschaft Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Die Mahngebühr beträgt CHF 20.00 für die erste und CHF 50.00 für die zweite und die nachfolgenden Mahnungen. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Konkursöffnung beim Kunden sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten.

8. Eigentums- und Immaterialgüterrecht

Das Eigentums- und Immaterialgüterrecht an allen von der Gesellschaft erstellten Offerten, Dokumentationen, Projekten, Zeichnungen, Schemata, Plänen, Berechnungen und an sonstigen Unterlagen bleibt bei der Gesellschaft. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern, nicht zugänglich gemacht oder abgegeben werden. Im Übertretungsfalle ist die Gesellschaft berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 10% der Offert Summe einzufordern.

9. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung respektive im Werkvertrag festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

10. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Unternehmen im Bauvorhaben liegt beim Kunden resp. bei der Bauleitung. Mehraufwand in Folge mangelnder Koordination wird separat verrechnet.

11. Termine

Kann der Kunde die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gemäss Vertrag nicht gewährleisten, ist die Gesellschaft ihrerseits von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden. Selbst wenn die notwendigen Voraussetzungen in einem späteren Zeitpunkt erfüllt sind, ist die Gesellschaft nicht mehr an einen um die Dauer der Verzögerung verlängerten Termin gebunden.

12. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an Produkten und Materialien geht erst mit der vollständigen Bezahlung des im Vertrag vereinbarten Preises auf den Kunden über. Die Gesellschaft ist zur Eintragung des Eigentumsvorbehalts im Register ermächtigt, solange die Zahlung nicht vollständig geleistet ist.

13. Abnahme, Prüfung und Mängelrüge, Regierapporte

Der Kunde ist verpflichtet, die von der Gesellschaft gelieferten Produkte, Materialien und Installationen sofort nach Erhalt oder Abholung bzw. nach Übergabe zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Die sofortige Rügepflicht gilt auch für alle Dienstleistungen. Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren, sind sofort nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde seine Prüfungspflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert.

Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessener Zeit.

Regierapporte gelten ohne schriftliche Beanstandung innert sieben Tage nach Zustellung an den Kunden als genehmigt.

14. Haftung

Die Gesellschaft haftet nur für Sach- und Personenschäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Im Übrigen wird die Haftung wegbedungen. Des Weiteren haftet die Gesellschaft nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie andere Folgeschäden. Schliesslich haftet die Gesellschaft auch nicht für Schäden entstanden aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, Unruhen, Ein- und Ausfuhrverbote, Terrorakte, Pandemie, Energie- und Rohstoffmängel etc.

15. Diebstahl

Nutzen und Gefahr von Produkten und Materialien gehen mit dem Einbau oder der Montage auf den Kunden über. Die Gesellschaft haftet nicht für montiertes oder eingebautes Material, welches von Dritten entwendet wird. Die Kosten für den Materialersatz sowie allfällige Installationskosten sind vom Kunden zu tragen.

16. Gewährleistung

Die Gewährleistungsdauer beträgt 24 Monate ab Abnahme. Für Produkte- und Materiallieferungen gelten die entsprechenden Gewährleistungsbedingungen der Hersteller auch gegenüber dem Kunden.

17. Datenschutz

Die Gesellschaft behandelt die Daten gemäss den Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes. Personenbezogene Daten werden nur dann bearbeitet, wenn dies für die Leistungserbringung notwendig ist. Die Kunden stimmen zu, dass ihre Daten für die vorstehend genannten Zwecke erhoben, gespeichert und bearbeitet werden. Zudem erklären sie sich damit einverstanden, dass von der Gesellschaft zugezogene Dritte ebenfalls Zugriff auf die Daten gewährt werden kann.

18. Gerichtsstand und anwendbares Recht.

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Das Wiener Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz der Gesellschaft, gegenwärtig Weinfelden.